

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 060/2023

Federführung: SG 5.2 - Kinder, Jugend, Soziales	Datum: 22.05.2023
Verfasser*in: Sandra Scheifele	AZ: 460.2:0001

Beratungsfolge: Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Termin: 20.09.2023 04.10.2023	Art der Beratung: Vorberatung - nö - Beschlussfassung -ö -
---	--	---

Zuständigkeit nach:	§ 2 der Hauptsatzung
----------------------------	----------------------

Begründung nö Beratung:	Vorberatung
--------------------------------	-------------

Grundsatzbeschluss zur Einrichtung einer viereinhalbgruppigen Kindertageseinrichtung im Bereich Zillerstall

Anlagen:

Anlage 1: Besprechungsnotiz vom 26.04.2023 (**vertraulich**)

Anlage 2: der Verwaltung (**vertraulich**)

Antrag zur Beschlussfassung

Das Gremium fasst folgenden Grundsatzbeschluss:

1. Im Zillerstall auf dem Flst.Nr. 690/1 wird eine Kindertagesstätte mit 4,5 Gruppen errichtet.
2. Das Gebäude des bisherigen Katholischen Kindergartens Zillerstall wird im Zuge der Neuerrichtung abgerissen und die 2,5 bestehenden Gruppen bis zur Bezugsfertigkeit des neuen Gebäudes ausgelagert.
3. Die Investition in Höhe von ca. 6 Mio. Euro wird von der Stadt Geislingen getätigt.

4. Die Stadtverwaltung nimmt eine öffentliche Ausschreibung vor und vergibt die Planung der Kindertageseinrichtung, die Auslagerung der bestehenden Einrichtung sowie den Abriss des bestehenden Gebäudes an einen externen Planer.
5. Die Stadtverwaltung ist gemäß dem Subsidiaritätsprinzip bestrebt, die Trägerschaft dieser neuen Einrichtung mit 4,5 Gruppen weiterhin an einen freien Träger zu vergeben und den Betriebskostenzuschuss durch die Stadt vertraglich zu vereinbaren.
6. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2024 und ff. zur Verfügung zu stellen.
7.
 - a) Den erforderlichen Stellenschaffungen bzw. Stellenausweitungen in der Kindergartenverwaltung wird zugestimmt. Entsprechende Stellen bzw. Stellenanteile sind dann im Stellenplan zum Haushaltsplan 2025 sowie für die Folgejahre aufzunehmen.
 - b) Den erforderlichen Stellenschaffungen bzw. Stellenausweitungen (Kindertageseinrichtung, Immobilienwirtschaft [Hausmeister, Reinigung] sowie Personalverwaltung) wird im Falle der Übernahme der Trägerschaft dieser Kindertageseinrichtung mit 4,5 Gruppen durch die Stadt zugestimmt. Entsprechende Stellen bzw. Stellenanteile sind dann im Stellenplan zum Haushaltsplan 2025 sowie für die Folgejahre aufzunehmen.

I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

Betroffene Themenfelder und Leitsätze des Maßnahmenplans aus MACH5

4. Familie, Jugend, Bildung & Soziales

Wir setzen uns für ein buntes und zukunftsorientiertes Geislingen an der Steige aller Gesellschaftsgruppen und Formen des Zusammenlebens sowie für einen gut ausgebauten Bildungs- und Sozialbereich ein.

Im Bereich des Bebauungsplans „Zillerstall nördlich des Birkenwegs“ betreibt die Kath. Gesamtkirchengemeinde eine Kindertageseinrichtung mit 2,5 Gruppen. Das Grundstück gehört der Stadt Geislingen. Das Gebäude wurde der Gesamtkirchengemeinde im Wege der Erbpacht langfristig überlassen.

Bereits im Jahr 2021 hatte die Kath. Gesamtkirchengemeinde ein Architekturbüro mit der Planung zur Erneuerung der Sanitäreinrichtungen beauftragt. Nach einer ersten gemeinsamen Einschätzung kam das Stadtbauamt zum Schluss, dass das gesamte Gebäude in höchstem Maße baufällig ist und eine alleinige Sanierung der Sanitäreinrichtungen nicht wirtschaftlich erscheint.

Da die Fläche des Grundstückes von insgesamt 2.070 qm relativ groß ist, gehen die Vorüberlegungen des Stadtplanungsamtes dahin, die Einrichtung mit insgesamt 4,5 Gruppen neu zu bauen und das alte baufällige Gebäude in der jetzigen Überlegung zumindest bis zur Bodenplatte abzureißen.

II Zielvorgabe

Da gemäß der Bedarfsplanung vom Herbst 2022 bzw. der vorliegenden Prognose auch in den kommenden Jahren Betreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt fehlen und seit dem 01.08.2013 ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege für Kinder mit Vollendung des 1. Lebensjahres besteht, ist die Stadtverwaltung verpflichtet auch in Zukunft entsprechende Betreuungsplätze einzurichten bzw. bestehende Betreuungsplätze zu erhalten.

III Prozesse und Strukturen

Im Bereich Zillerstall betreibt die Katholische Gesamtkirchengemeinde den zweieinhalbgruppenigen Kindergarten Zillerstall. Da das Gebäude höchst baufällig ist, ist zunächst ein Grundsatzbeschluss über den Fortbestand einer Kindertageseinrichtung sowie die Erhöhung auf viereinhalb Gruppen in diesem Gebiet zu fassen. Da das Grundstück bereits im Eigentum der Stadt Geislingen ist und das Gebäude dringend saniert werden muss, ist die Stadtverwaltung der Meinung, dass in diesem Bereich Betreuungsplätze sehr gut ausgebaut werden könnten (*Anlage 2 – VERTRAULICH -*).

Mit dem Leiter des Katholischen Verwaltungszentrums fand bereits ein erstes Gespräch statt, wie eine zukünftige Entwicklung mit Finanzierung und die Trägerschaft dieser Einrichtung gestaltet werden könnte (*Anlage 1 – VERTRAULICH -*). Auch wurde die Gesamtbetrachtung aller Kindertageseinrichtungen bereits im Trägerschaftsausschuss thematisiert.

V Ressourcen

1. Einmaliger Aufwand / einmalige Auszahlung

Aus personellen Gesichtspunkten ist die Planung und Umsetzung dieses Projektes vom Stadtbauamt nicht realisierbar. Somit sind Planungskosten für eine externe Planung in Höhe von **300.000,- Euro** im Haushalt 2024 zu veranschlagen.

Für die Auslagerung der 2,5 Gruppen ist mit Kosten von ca. **500.000,- Euro** ab dem Jahr 2025 zu rechnen.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Investitionskosten für eine viereinhalbgruppige Kindertageseinrichtung auf ca. **1,3 Mio. Euro** pro Gruppe und somit auf insgesamt rund **6 Mio. Euro** für die gesamte Einrichtung belaufen.

Hierfür sind im Haushalt im Bereich der mittelfristigen Finanzplanung gemäß dem Zeitplan des Stadtbauamts ab dem Jahr 2025 anteilig die Investitionskosten bereitzustellen.

Derzeit ist nicht absehbar, ob es möglich sein wird, im Rahmen der Kinderbetreuungsfinanzierung für die beiden zusätzlichen Gruppen Fördergelder zu erhalten. Die Verwaltung wird ebenfalls prüfen, ob auf Grund von anderen Förderprogrammen Gelder beantragt werden können.

2. Folgeaufwendungen

a) Sachaufwand

Für die Ausstattung von zwei Gruppen, die neu hinzukommen und möglichen Ersatzbeschaffungen für die beiden bestehenden Gruppen mit Möblierung und Spielmaterial ist mit Kosten von ca. **60.000 Euro** zu rechnen.

Bei einer viereinhalbgruppigen Einrichtung kann derzeit von Betriebskosten in Höhe von **900.000 Euro/Jahr** ausgegangen werden.

Bei Trägerschaft durch einen freien Träger werden die Betriebskosten entsprechend der von der Stadt Geislingen mit dem freien Träger getroffenen Vereinbarung über Anlage 11 abgerechnet.

Die Stadt Geislingen ist hierbei verpflichtet, mindestens 63% der Betriebskosten zu tragen. Weitergehende Übernahmen der Betriebskosten bilden den Verhandlungsgegenstand mit dem freien Träger.

b) Laufende Erträge

FAG-Mittel

Die Stadt Geislingen erhält vom Land für jedes betreute Kind in einer Kindertageseinrichtung FAG-Mittel.

Für das Jahr 2023 ist mit einer Zuweisung über FAG-Mittel in Höhe von 3.770,85 € pro betreutem Kind zu rechnen.

Bei einer viereinhalbgruppigen Einrichtung mit 112 Plätzen wäre bei einer Vollbelegung mit einem jährlichen Betrag in Höhe von rund **422.000 Euro** (Stand 2023) zu rechnen

Betreuungsgebühren

Des Weiteren wird eine Betreuungsgebühr von den Eltern gemäß der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren der Stadt Geislingen erhoben. Diese Gebühren erhält die Stadt bei eigener Trägerschaft.

Wird eine wöchentliche Betreuungszeit von 30 Stunden angenommen und die Gebühren der mittleren Einkommensgruppe bei 2 Kindern zum Stand 01.09.2023 vorausgesetzt, ist bei einer Vollbelegung der Einrichtung mit jährlichen Einnahmen durch Betreuungsgebühren in Höhe von rund **180.000 Euro** auszugehen.

c) Personalaufwand / Auswirkungen auf den Stellenplan

1. Sollte die Trägerschaft bei der Kath. Gesamtkirchengemeinde oder einem anderen freien Träger liegen, sind Stellenanteile auf Grund des gestiegenen Verwaltungsaufwandes in der Kindergartenverwaltung im Stellenplan zu berücksichtigen. Die An- und Abmeldung der angemeldeten Kinder wird zentral bei der Kindergartenverwaltung vorgenommen. Ebenfalls wird die jährliche Betriebskostenabrechnung von der Kindergartenverwaltung geprüft sowie die Mittelanmeldung im städtischen Haushalt vorgenommen. Diese zusätzlichen Stellenanteile müssen bei der nächsten Bedarfsplanung und der Einrichtung aller weiteren Gruppen in den Blick genommen werden, da diese von der Gesamtanzahl der Kindergartenplätze abhängig sind.

2. Sollte die Trägerschaft der Einrichtung nach Fertigstellung auf die Stadt übergehen, sind die Stellen Pädagogisches Personal in der Kindertageseinrichtung, Kindergartenverwaltung, Immobilienwirtschaft [Hausmeister, Reinigung] sowie Personalverwaltung im Stellenplan ab dem Jahr 2025 ff. wie folgt mit zu berücksichtigen. Die folgenden Angaben beruhen auf Schätzwerten in Anlehnung an die GRD 063/2023 zum Paulus-Areal:

2.1 Für das päd. Personal:

Wird angenommen, dass in der Einrichtung ausschließlich die Betreuungsform verlängerte Öffnungszeiten mit 6 Stunden täglicher Öffnungszeit angeboten wird, ist von einem Mindestpersonalschlüssel von 9,45 Vollzeitkräften auszugehen und somit von

a) Personalkosten für das päd. Personal in der Einrichtung rund **670.000 Euro/Jahr**

b) Personalkosten für die Kindergartenfachberatung (5% Stellenanteile) rund **4.500 Euro/Jahr**

2.2 Für Hausmeisterstunden pro Woche bei 7,5 Stunden: **13.000 Euro/Jahr**

2.3 Für die Reinigung pro Woche bei 18,4 Stunden: **23.000 Euro/Jahr**

2.4 Für Management und Technik: **10.000 Euro/Jahr**

2.5 In der Personalverwaltung: **8.500 Euro/Jahr**

gez.	gez.	gez.
Frank Dehmer	Margit Schrag	Sandra Scheifele
Oberbürgermeister	Fachbereichsleiterin	Sachgebietsleitung

* bei Investitionen sind die Tabellen aus dem Verzeichnis Info/GRD Finanzielle Auswirkungen einzufügen